

## Sachausschuss Berufs- und Arbeitswelt

### Antrag zur Herbst-Vollversammlung 2020

Die Vollversammlung möge beschließen:

*Der Diözesanrat der Katholiken fordert nach dem Beschluss der gemeinwohlorientierten ökologischen Leitlinien die Bistumsleitung auf, eine „Verordnung zur Tariftreuregelung im Bistum Passau“ zu veranlassen.*

*Die Baumaßnahmenordnung wird dahingehend geändert.*

#### **Begründung:**

Mit der Verordnung sorgt das Bistum für die Einhaltung guter Arbeitsbedingungen und verhindert Lohndumping und ungerechten Wettbewerb auf Kosten von Beschäftigten.

Deshalb ist die Tariftreue auch für die Kirchen von großer Bedeutung.

Die Verordnung zur Tariftreue entspricht dem Geist und den Gemeinwohlkriterien der „Gemeinwohlorientierten-ökologischen Leitlinien“

Der Vertrag umfasst:

1. Alle Verträge, die von kirchl. Körperschaften und ihren Einrichtungen im Bistum mit Anbietern von Werk- u. Dienstleistungen geschlossen werden, ab einem Auftragsvolumen von 20.000,- €
2. Es werden nur Firmen beauftragt, die sich zu Tariftreue und Mindestentlohnung verpflichten. Der Umfang dieser Verpflichtung ergibt sich aus der vom Auftragnehmer abzugebenden Verpflichtungserklärung (\*)
3. Die Auftragnehmer haben dafür zu sorgen, dass von ihnen beauftragte Nach-/Verleihunternehmen ebenfalls die Verordnung zur Tariftreue befolgen.
4. Bei Verdachtsfällen eines Verstoßes durch den Auftragnehmer informiert der Auftraggeber die zuständige Staatsanwaltschaft. Bei nachgewiesenem Verstoß ist der kirchl. Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Der Auftragnehmer hat den durch die Kündigung erfolgten Schaden zu ersetzen.

(\*) s. Bistum Mainz